

Danke, dass Sie sich für ein Produkt von Slf24.de entschieden haben.

D GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Firma **Slf24.de** (nachfolgend Garant) erklärt hiermit, dass diese Garantie für die Qualität des Produkts während der Garantiezeit gilt und diese 12 Monate ab dem Tag des Verkaufs und der Übernahme des Produkts vom Endverbraucher dauert. Diese Garantie gilt für Wohnmöbel, das für den Heimgebrauch bestimmt ist, sowie für Vertragsmöbel, für welches zusätzliche Garantiebedingungen je nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertrags gelten.
2. Die Grundlage für die Prüfung der angezeigten Beanstandung bilden ein Kaufbeleg für das Möbelstück sowie ein richtig ausgefülltes Formular.
3. Bei der Beanstandung sollen die genannten Nachweisunterlagen (Beleg sowie ausgefülltes Garantief formular) vorgelegt werden.
4. Der Garant prüft, ob die angezeigte Beanstandung begründet ist.
5. Der Garant teilt dem Käufer seine Entscheidung innerhalb von 14 Tagen persönlich, schriftlich oder telefonisch mit, ob er nach der Prüfung die Beanstandung anerkennt oder ablehnt hat.
6. Die anerkannten Beanstandungen werden binnen 30 Arbeitstagen ab dem Eingang der Beanstandung von der Verkaufsstelle, wo die Ware gekauft wurde, abgewickelt. Der Garant behält sich das Recht vor, diese Frist zu verlängern.
7. Die Art und den Ort der Nachbesserung legt ausschließlich der Garant fest. Wenn der angezeigte Mangel nicht am Produktionsstandort behoben werden muss, dann erfolgt die Behebung direkt vor Ort bei dem Käufer.
8. Der Käufer ist verpflichtet, dabei mit ausreichender Sorgfalt mitzuwirken und die Nachbesserung zu ermöglichen. Wenn der angezeigte Mangel nur am Produktionsstandort behoben werden kann, dann muss der Käufer das Möbelstück oder sein Teil dem Vertreter des Garanten herausgeben.
9. Wenn der Kunde die Nachbesserung von behebbaren Fehlern nicht ermöglichen will, dann geht der Garant davon aus, dass der Kunde auf seine Garantieansprüche verzichtet.
10. Der Käufer verliert seine Garantieansprüche, wenn der beidseitig vereinbarte und bestätigte Abhol- oder Besuchstermin bei dem Käufer zweimalig aus seinem Verschulden versäumt wird
6. Schäden infolge der Reparaturen oder Umbauten seitens des Käufers.
7. Verfärbungen, die aus Eigenschaften von künstlich gefärbten Stoffen resultieren, wie z.B.: Jeans, Cord.
8. Schäden oder Mängel, die dem Preisrabatt beim Verkauf des Möbels zugrunde gelegt haben.
9. Natürliche Geräusche, die durch die in den Möbeln eingebauten Mechanismen aus Metall entstehen.
10. Ungleichmäßige Färbung oder unterschiedliche Maserung infolge der natürlichen Holzeigenschaften.
11. Ungleichmäßige Abnutzung durch unterschiedlich starke Benutzung einzelner Oberflächen.
12. Natürliche Veränderungen, die während der typischen Verwendung eines Möbelstücks in Folge des Zeitablaufs sowie der Nutzung auftreten, wie: Knötchenbildung bei Textilstoffen, Nutzungsspuren am Leder in Nahtbereichen sowie an den Stellen, die am intensivsten benutzt werden, Änderungen der Weichheit und der Federungsstärke, Verformung von Polsterteilen an Rückenlehnen und Sitzen.
13. Am Leder sichtbare Unterschiede der Textur und Farbtöne, kleine Kratzer, Narben, Einstiche von Insekten, Dehnungsstellen, also Merkmale, die bei Naturleder typisch und zulässig sind.
14. Der natürliche Luftgeruch, der die aus Naturleder hergestellten Möbelteilen auszeichnet.
15. Wellen und Falten des Leders, die aus dem Design des Möbelstücks resultieren.
16. Unterschiede der Farbtöne und/ oder Textur des Leders oder Textilstoffe, die aus verschiedenen Produktionschargen stammen.
17. Unterschiede zwischen Stoffen oder Leder der beim Kauf vorgelegten Musterstoffe und dem Fertigmöbel.
18. Stoffe, die für Polsterstoffe typischen Merkmale, wie Empfindlichkeit gegen Berührung, Abweichungen des Glanzes und des Farbtons je nach dem Winkel des einfallenden Lichts, aufweisen.
19. Unterschiede der Härte und Höhe der einzelnen Komponenten und Bauteile, bedingt durch die Konstruktion sowie deren Größe.
20. Dehnung von Stoffen und Leder, wenn diese durch längere Nutzung zur Faltenbildung führen.
21. Bei Mengenunterschieden sollen diese auf den Lieferpapieren wie CMR und Lieferschein gleich während der Übernahme vom Kurier oder Lieferanten eindeutig vermerkt werden, sonst kann eine nachträgliche Beanstandung nicht anerkannt werden.
22. Bei sichtbaren und offensichtlichen Transportbeschädigungen sollen diese auf den Lieferpapieren wie CMR und Lieferschein während der Übernahme vom Kurier oder Lieferanten eindeutig vermerkt werden, sonst kann eine nachträgliche Beanstandung nicht anerkannt werden.

DIE GARANTIE UMFASST NICHT

1. Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung, Wartung, Reinigung und Lagerung entstanden sind.
2. Schäden, die durch unsachgemäße Transport- oder Beförderungsweise von Möbeln (wie Risse, Brüche, Einschnitte, Kratzer usw.) sowie nach dem Verkauf durch höhere Gewalt entstanden sind.
3. Fehler, Beschädigungen, fehlende Mengen von Teilen und Zubehör, die beim Verkauf sichtbar und offensichtlich waren.
4. Geringfügige Unterschiede der Möbelmaße im Vergleich zu den Angaben im Informationsmaterial des Herstellers.
5. Verschmutzungen, Folgen der unsachgemäßen Reinigung, Schäden durch Tiere oder mechanische Beschädigungen.